

Ihr/e Gesprächspartner/in: Gabriele Gassen, Martin Metz, Christian Günther

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 19.07.2010

Drucksachen-Nr.: 10/0243

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erinnerung der Bürgerinnen und Bürger bei ablaufenden Personalausweisen und Reisepässen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin wird beauftragt zu prüfen, ob die Verfahrensweise aus manchen Kommunen (beispielhaft Stadt Schwerte), ihre Bürgerinnen und Bürger auf den Ablauf der Gültigkeit von Personalausweis oder Reisepass automatisch hinzuweisen, auch auf Sankt Augustin anwendbar ist.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bei den einschlägigen Kommunen ihre Erfahrungen mit dem angewendeten Verfahren einzuholen, insbesondere bezüglich der Frage, welche Zusatzkosten für die Kommune entstehen würde, oder ob mit dem angewendeten Verfahren durch eine Straffung des Verwaltungsvorgangs ggf. auch eine Kosteneinsparung für die Kommune erzielt werden kann.

Sachverhalt:

Durch die lange Laufzeit der Ausweisdokumente von in der Regel 10 Jahren fällt den Inhabern der Ausweise häufig erst dann das Ablaufdatum seiner Dokumente auf, wenn der Reisepass bzw. der Personalausweis zur Anwendung kommen soll. Teilweise ist es dann zu

spät oder die Zeit zur Neubeantragung bzw. Verlängerung zu knapp. Dann sind damit für Bürgerinnen und Bürger erhebliche Zusatzkosten verbunden, ganz abgesehen von dem Ärger kurz vor der Auslandsreise. Auch für die Verwaltung entsteht damit häufig ein zusätzlicher Bearbeitungsaufwand für die doppelte Erstellung (vorläufiger bzw. Express-Reisepass und „endgültiger“ Reisepass).

Die automatisierte Erinnerung der Bürgerinnen und Bürger an den nahenden Ablauf der Gültigkeit ihrer Dokumente ist also ein Beispiel praktizierten Bürgerservices mit Einspareffekte für die Bürgerinnen und Bürger wie auch (ggf.) für die Verwaltung.

In der Stadt Schwerte, die beispielsweise diesen bürgerfreundlichen Service praktiziert, ist es zu deutlich weniger Beantragungen von vorläufigen bzw. Express-Reisepässen gekommen (siehe beiliegende Presseinformation). Hier werden die notwendigen Erinnerungsschreiben über einen Großrechner generiert und dann verschickt. Auch andere Städte bieten diesen Bürgerservice an und haben damit gute Erfahrungen gemacht.

Um die Kosten auch weiterhin zu reduzieren, könnte unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange in dem Erinnerungsschreiben auch die Möglichkeit eingeräumt werden, dass der Adressat in der Folgezeit auch automatisiert über seine Emailverbindung informiert werden könnte. Bei der Benachrichtigung per Brief könnten die anfallenden Portokosten mit den normalen Bearbeitungsgebühren berechnet werden.

gez. Gabriele Gassen

Martin Metz

Christian Günther